STADTWERKE SCHAUMBURG-LIPPE

PREISBLATT

STROMGRUNDVERSORGUNG - Haushaltskunden -

gültig ab 1. März 2024, aktualisiert zum 1. Januar 2026

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

STROMGRUNDVERSORGUNG (Haushaltskunden)

Arbeitspreis ab 01.03.2024 in Cent/Kilowattstunde		Grundpreis ab 01.03.2024 in Euro/Jahr (Euro/Monat)		Messstellenbetrieb ab 01.01.2026 Preis je Messstelle in Euro/Jahr[1]		
netto	brutto	netto	brutto		netto	brutto
29,01	**34,52**	**144,44 (12,04)**	**171,88 (14,32)**	**Konventionelle Messeinrichtung (kME)**	8,88	10,57
				Moderne Messeinrichtung (mME)	21,01	25,00
				Intelligentes Messsystem (iMSys) für Endkunden mit einen Jahresverbrauch[2]		
				bis 6.000 kWh	25,21	30,00
				6.001 bis 10.000 kWh	33,61	40,00
				10.001 bis 20.000 kWh	42,02	50,00
				20.001 bis 50.000 kWh	92,44	110,00
				50.001 bis 100.000 kWh	117,65	140,00
				ab 100.001 kWh (nur iMSys, nicht RLM)	142,86	170,00
				mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung (nach §14a EnWG)	42,02	50,00

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH stellt im Rahmen der Grundversorgung in der Kernstadt Obernkirchen auf Grundlage von §36 Abs. 1 EnWG sowie der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - STROMGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192) geändert worden ist, Strom zu obenstehenden Preisen zur Verfügung. Ergänzend gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zur StromGVV" vom 10.11.2021, die auf der Internetseite www.swsl.de abrufbar sind.

Der Strompreis setzt sich aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen, regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen (u.a. Netzentgelte), den Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb und Service sowie der Mehrwertsteuer zusammen. Ihr Endpreis besteht aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis, dem Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Arbeitspreis) sowie einem Entgelt für den Messstellenbetrieb. Alle angegebenen Preise werden auf zwei bzw. drei Nachkommastellen gerundet dargestellt. Maßgeblich für Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Der Bruttopreis beinhaltet die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (zzt. 19%).
Der Nettoarbeitspreis beinhaltet die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die KWKG-Umlage, den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage.
[1]Informatorische Preise zu den Messentgelten im Versorgungsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH. Das Entgelt für den Meßstellenbetrieb kann abhängig vom verbauten Messsytem abweichen. Hat der Netzbetreiber ergänzend zur Messeinrichtung ein Schaltgerät installiert entstehen zusätzliche Kosten. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Netzbetreibers Westfalen Weser (www.ww-netz.com/digitalisierung).
[2] Durchschnittswert der letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte. Liegt kein Durchschnittswert vor, erfolgt eine Zuordnung nach der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	zum 01.01.2026	
	in ct/kWh	in Euro/Jahr
• Stromsteuer (§3 Stromsteuergesetz)	2,050	
• Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden; §4 KAV)	1,320	
• Umlage nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (§60 EEG)	0,000	
• Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (§26 KWKG)	0,446	
• Aufschlag für besondere Netznutzung (vormals Umlage nach §19 StromNEV)	1,559	
• Umlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,941	
• Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV)	0,000	
• Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (an Netzbetreiber)	6,460	
• Verbrauchsunabhängiger Grund- u. Abrechnungspreis Netz (an Netzbetreiber)		120,45
• Messungen und Messstellenbetrieb (an Netzbetreiber, Bsp. konventioneller Zähler)		8,88
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	**12,776**	**129,33**
• Beschaffung und Vertrieb: Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde bzw. am Grundpreis		
	16,234	23,99*

*Messungen (einschl. Messstellenbetrieb) an den Netzbetreiber nicht berücksichtigt.

© JOTT.MEDIA - SWSL | Version 02/2025 | Stand 16.12.2025

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg www.swsl.de

WIR SIND FÜR SIE DA.
Kundencenter Bückeburg
An der Gasanstalt 6
Telefon 05722 2807-555
kundenservice@swsl.de
Kundencenter Stadthagen
Marktstraße 8
Störung Gas, Wasser T 05722 28070